

**Sitzungsvorlage Nr. 1038/2016**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	26.01.2016	öffentlich

**Bebauungsplan "Alte Gasse - 1. Änderung" - Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Alte Gasse – 1. Änderung“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 05.11.2015 / 11.01.2016, auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 4), als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen.

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften „Alte Gasse – 1. Änderung“ in Rudersberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 0989/2015 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes „Alte Gasse – 1. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom 05.11.2015 / 11.01.2016 (siehe Anlagen 1 - 3).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 11. Dezember 2015 – 11. Januar 2016 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurden zu den Planungsabsichten der Gemeinde keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 5 beschlossen werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Bebauungsplan "Alte Gasse - 1. Änderung - Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Alte Gasse - 1. Änderung - Textteil

Anlage 3: Bebauungsplan "Alte Gasse - 1. Änderung - Begründung

Anlage 4: Bebauungsplan "Alte Gasse - 1. Änderung" - Zusammenfassung Liste -  
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der Auslegung

Anlage 5: Bebauungsplan "Alte Gasse - 1. Änderung - Satzung